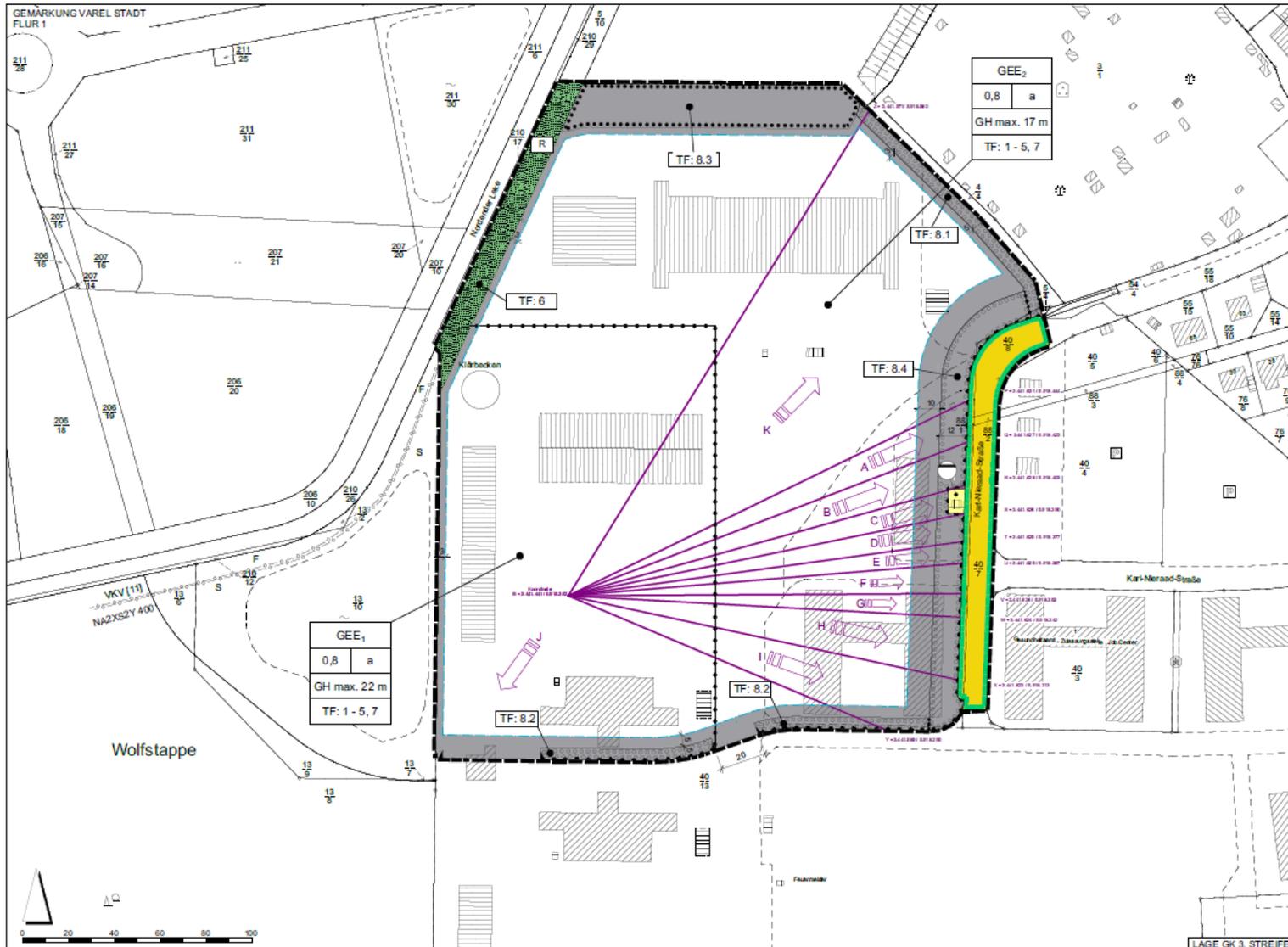




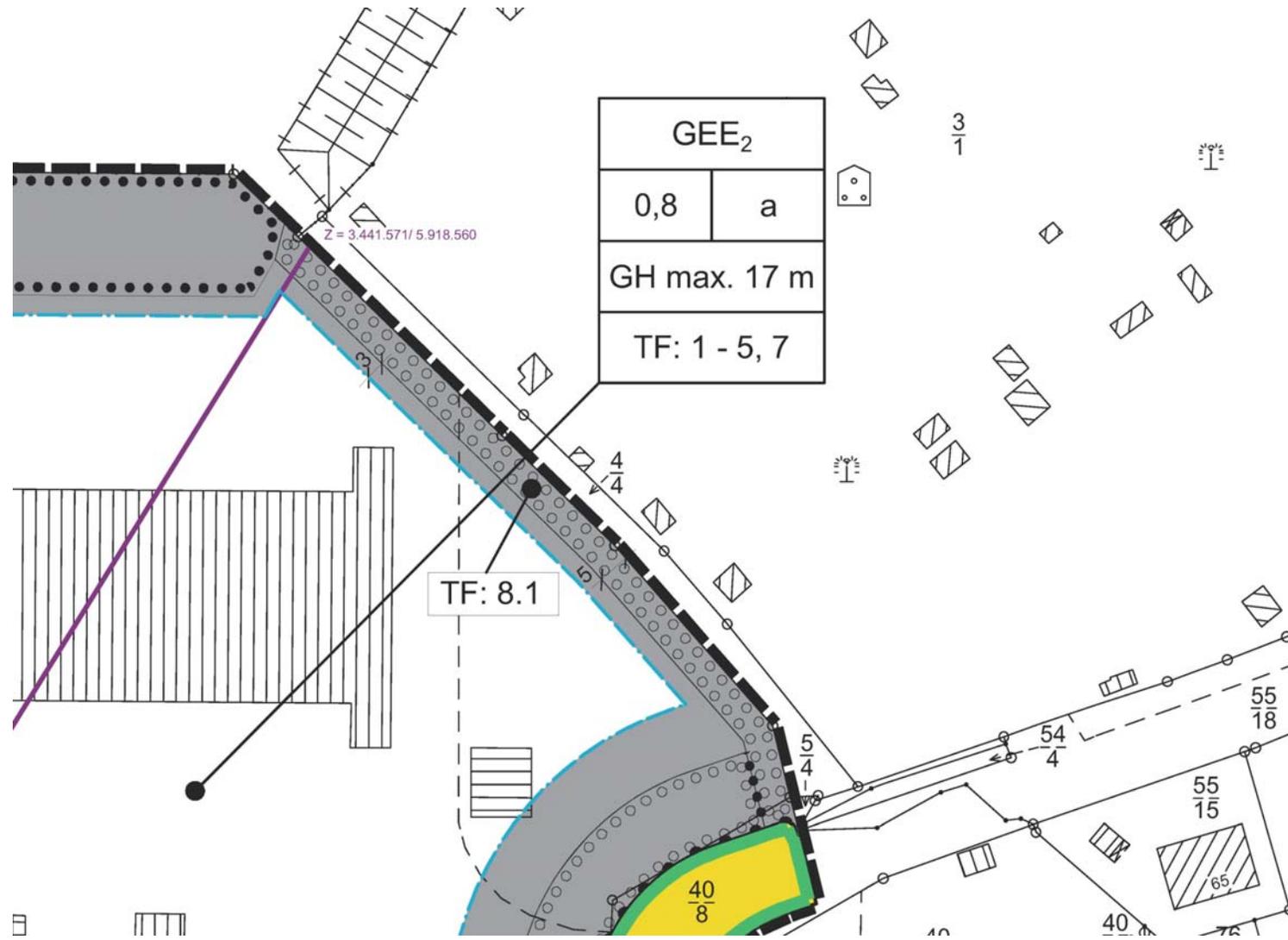
BEBAUUNGSPLAN NR. 225 "GEWERBEBEBIET FRIESLANDKASERNE"

M. 1 : 1.000



GEE <sub>1</sub>	
0,8	a
GH max. 22 m	
TF: 1. - 5, 7	

GEE <sub>2</sub>	
0,8	a
GH max. 17 m	
TF: 1. - 5, 7	



Projekt-Nr. 10195 VA / Bearbeitet: Dipl.-Ing. Lutz Winter

## 8. Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

8.1 In dem gekennzeichneten Bereich ist eine einreihige Gehölzreihe aus standortgerechten heimischen Sträuchern und Bäumen (vgl. Hinweis Nr. 6) fachgerecht zu pflanzen, Pflanzabstand 1,50 m, pro angefangenen 20 m ist ein Laubbaum zu pflanzen; die Gehölzpflanzung ist fachgerecht zu pflegen, langfristig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Errichtung einer Schallschutzmaßnahme bis zu einer maximalen Höhe von 5,00 m ist zulässig, wenn hierdurch die Baumpflanzung nicht eingeschränkt wird. Eine Lärmschutzmaßnahme ist so auszuführen, dass nach Möglichkeit nur eine Wall/Wand-Kombination zur Ausführung gelangt; falls aus Platzgründen auf einem Teilstück nur eine Wand möglich ist, muss deren Länge deutlich hinter der Länge einer Wall/Wand-Kombination zurückbleiben. Durch die Lärmschutzmaßnahme bedingte Abweichungen von den Pflanzabständen sind zulässig. Das Anpflanzgebot ist spätestens in der auf das Ende der Baumaßnahme folgenden Vegetationsperiode zu realisieren.

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**